

Bundesförderung für das Pilotprogramm Einsparzähler: 3 Schritte zur Förderung

Wenn Ihr Unternehmen ein Pilotprogramm zum Energieeinsparen bei Endkunden entwickelt, erprobt und marktfähig macht, erhalten Sie mit diesem Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Zuschuss von bis zu 50 Prozent. Für Vermarktungskosten gibt es noch einmal 80 Prozent obendrauf.

1. Kostenrechnung und Vorkalkulation

Bevor Sie die Förderung beantragen, sollten Sie eine Vorkalkulation und Kostenrechnung erstellen. Das ist deshalb wichtig, weil eine spätere Erhöhung der beantragten Förderung nicht möglich ist. Gefördert werden Projekt mit einer Fördersumme von bis zu zwei Millionen Euro. Im [Merkblatt zur Antragstellung](#) finden Sie Informationen darüber, welche Kosten anrechenbar sind. Außerdem muss ein Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater bestätigen, dass es sich dabei um förderfähige Kosten im Sinne des Programms handelt.

2. Antrag stellen

Diese Bestätigung reichen Sie zusammen mit einer [Projektskizze](#) und dem ausgefüllten [Antragsformular](#) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein. Ebenfalls einzureichen ist eine [Vorkalkulation](#). Der [Förderantrag für die Projektvermarktung](#) kann nach Erhalt des Zuwendungsbescheids zur Entwicklung eines Einsparzählers gestellt werden.

3. Pilotprogramm starten und Auszahlung des Zuschusses

Sobald Sie eine Förderzusage erhalten haben, können Sie mit Ihrem Pilotprogramm beginnen. Dazu wird Ihnen ein Viertel der Zuwendung, die sogenannte „Einsparzähler-Ermöglichungskomponente“ ausgezahlt, sobald Sie die zuwendungsfähigen Kosten nachgewiesen haben (s. 1.). Die die anderen drei Viertel des Zuschusses, die sogenannte „leistungsabhängige Komponente“, werden in Abhängigkeit von den während der Dauer des Pilotprojektes gemessenen und eingesparten Energiemengen ausgezahlt.